

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystr. 2
1031 Wien

Verfassungsdienst

Dr. Reinhard Biechl
Telefon: 0512/508-2208
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at.
DVR 0059463

Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-771/192
Innsbruck, 12.05.1999

Zu den GZ. 58502/13-Z7/99 und 58112/5-Z7/99 vom 22. April 1999

Zu den übersandten Entwürfen einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

a) Zum Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz:

Zu Z. 1:

Im Interesse der Rechtssicherheit, eines klaren und leicht nachvollziehbaren Rechtsvollzuges und vor allem im Interesse der Sicherheit der Passagiere sollte von jedem, der einen Fluggast befördert, die Einholung einer Beförderungsbewilligung verlangt werden, und zwar unabhängig davon, ob die Beförderung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Tirol spricht sich daher gegen die im § 102 Abs. 4 vorgesehene Ausnahme aus.

b) Gegen den Entwurf einer Novelle zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz besteht aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenen Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die

Abteilung

IIb2 zu Zl. 4-1-8/820 vom 7. Mai 1999

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.